

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13269	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 22.03.2019
		Verfasser: Frau Maxi Langbein	
Beschluss über eine Straßennamensvergabe			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
			Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) können Gemeinden Straßen Namen vergeben. Die Straßennamen ermöglichen in Verbindung mit den Hausnummern eine eindeutige Zuordnung der Grundstücke.

Für die Straßennamensvergabe um die alte Feuerwehr im Ortsteil Groß Walmstorf liegt folgender Straßennamensvorschlag vor:

„Dorfplatz“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Straße bei der alten Feuerwehr in Groß Walmstorf den Straßennamen „.....“ zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Für die Anschaffung eines Straßennamensschildes	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 5.54103.52380000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Lageplan